

Postanschrift: Stadt Münster • 48127 Münster

An die Vorsitzenden der Ratsfraktionen / Ratsgruppe
und den Einzelvertreter im Rat

An die finanzpolitischen Sprecher/innen im
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

per E-Mail (Kopie an die Geschäftsstellen)

DEZERNAT FÜR FINANZEN,
BETEILIGUNGS- UND
VERMÖGENSMANAGEMENT

Frank Möller
Referent Finanzmanagement

Stadthaus 1, Klemensstraße 10
Zimmer 178

Telefon: 0251/492 - 70 22
Telefax: 0251/492 - 77 62
E-Mail:
Frank.Moeller@stadt-muenster.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Zeichen (Bitte angeben):
II/FM

Münster, 29.08.2012

Eckpunkte zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2013

Sehr geehrte Frau Möllemann-Appelhoff, sehr geehrte Frau Toulas, sehr geehrte Herren,

das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW hat heute die Eckpunkte für das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2013 vorgelegt. Wesentliche neue Information dieser Eckpunkte ist, dass die Stadt Münster im kommenden Jahr wieder mit Schlüsselzuweisungen rechnen kann. Nach der heute veröffentlichten 1. Modellrechnung belaufen sich die Schlüsselzuweisungen für Münster im nächsten Jahr auf rund 35 Mio. Euro.

Diese erfreuliche Botschaft ist im Wesentlichen auf zwei Entwicklungen zurückzuführen: Einerseits haben sich die Gewerbesteuererinnahmen der Stadt Münster in der dem GFG zugrunde liegenden Referenzperiode bislang nicht so positiv entwickelt wie zunächst geplant. Andererseits hat sich offensichtlich die Finanzkraft der anderen Städte und Gemeinden in NRW im Durchschnitt verbessert. Beide Effekte haben nun dazu geführt, dass Münster im kommenden Jahr wieder mit Schlüsselzuweisungen rechnen kann.

Im Hinblick auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen im Jahr 2013 sind aber noch Veränderungen möglich. Die Zuweisungsbeträge basieren nämlich auf der Mai-Steuerschätzung und sind nicht endgültig, da sich die Referenzperiode für den Steuerverbund auf den Zeitraum vom 1. Oktober 2011 bis zum 30. September 2012 beläuft.

Ob es sich bei der Schlüsselzuweisung 2013 um einen Einmaleffekt handelt oder ob auch in den Folgejahren wieder mit Schlüsselzuweisungen zu rechnen sein dürfte, wird die Stadtverwaltung in nächster Zeit prüfen.

Konten der Stadtkasse

Sparkasse Münsterland Ost	Kto.-Nr. 752	(BLZ 400 501 50)	IBAN: DE10400501500000000752, BIC/SWIFT: WELADED1MST		
Commerzbank Münster	Kto.-Nr. 393 2100	(BLZ 400 400 28)	Deutsche Bank Münster	Kto.-Nr. 0470 005	(BLZ 400 700 80)
Postbank Dortmund	Kto.-Nr. 21 1 36 461	(BLZ 440 100 46)	Dresdner Bank Münster	Kto.-Nr. 606 465 600	(BLZ 400 800 40)
SEB	Kto.-Nr. 1 010 305 100	(BLZ 400 101 11)	Volksbank Münster eG	Kto.-Nr. 4 200 800	(BLZ 401 600 50)
Bankhaus Lampe Münster	Kto.-Nr. 306 002	(BLZ 480 201 51)	WestLB AG	Kto.-Nr. 61 226	(BLZ 400 500 00)

Zentrale Verbindungen

☎ Hauptvermittlung (0251) 492-0
Telefax (0251) 492-7700
Stadtverwaltung@stadt-muenster.de
www.muenster.de/stadt

Unabhängig vom Ergebnis dieser Prüfung mache ich darauf aufmerksam, dass die vom Rat im Juni 2012 nochmals bestätigten Ziele (Haushaltssicherung vermeiden, Haushaltsdefizit bis 2014 auf 20 Mio. Euro verringern und bis 2020 ganz abbauen) durch die Auszahlung von Schlüsselzuweisungen nicht erreicht werden können. Hierzu sind in jedem Fall weitere Anstrengungen im Rahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017 erforderlich.

Hinweisen möchte ich noch darauf, dass im Haushaltsplanentwurf 2013, der Ihnen bald zugehen wird, die Schlüsselzuweisungen noch nicht enthalten sind. Die Verwaltung wird zeitnah ein entsprechendes Veränderungsblatt erstellen und Ihnen für die Etatberatungen zuleiten.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer